

Herr
Markus 'fin' Hametner

Stubenbastei 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMNT-UW.1.4.2/0121-I/1/2018

Anfrage zu Stellungnahme BMNT zu Standort-Entwicklungsgesetz; Antwortschreiben

Sehr geehrter Herr Hametner!

Zu Ihrem über die Website fragdenstaat.at übermittelten Auskunftsbegehren vom 21. August 2018 betreffend Rückmeldungen, Kommentare oder Stellungnahmen zum Standort-Entwicklungsgesetz teilt Ihnen das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) Folgendes mit:

Von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurden im April (15. Ministerrat, TOP 7) und Juli (24. Ministerrat, TOP 31) diesen Jahres Ministerratsvorträge über das geplante Projekt eines Standort-Entwicklungsgesetzes eingebracht. Die diesbezüglichen Beschlussprotokolle und Ministerratsvorträge sind auf der Website des Bundeskanzleramts (Bereich Bundesregierung/Ministerräte) veröffentlicht. Zu diesen – allgemein gehaltenen – Dokumenten ist innerhalb der Bundesregierung die vorgesehene Abstimmung vor Beschlussfassung erfolgt.

Auf Beamtenenebene war das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in die Vorbereitung des Gesetzentwurfes nicht eingebunden, verfügt daher auch über keine Informationen zu allenfalls stattgefundenen Terminen zur Vorbereitung des Standort-Entwicklungsgesetzes.

Vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurde durch Aussendung des Begutachtungsentwurfs am 5. Juli 2018 die Möglichkeit der Stellungnahme

geboten. Seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wurde im Rahmen der Begutachtung keine formelle Stellungnahme abgegeben. Fachliche Anmerkungen des Ressorts wurden per E-Mail am 17. August 2018 direkt dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort übermittelt.

Die fachlichen Anmerkungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus betrafen Bemerkungen zum Anwendungsbereich und hinsichtlich der Erläuterungen Hinweise auf aktuelle Daten des Verfahrensmonitorings über UVP-Verfahren auf der UBA-Homepage. Zum vorgeschlagenen Katalog von Kriterien zur Beurteilung des besonderen öffentlichen Interesses wurde auf Ausführungen zum Verhältnis zu anderen öffentlichen Interessen aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz hingewiesen. Weitere Anmerkungen betrafen das Verfahren zur Erlangung einer Bestätigung der Bundesregierung bezüglich des besonderen öffentlichen Interesses, etwa zur Frage der Vorgaben durch die EU-Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung, sowie die Folgewirkung für die Genehmigungsverfahren.

Hinsichtlich der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Sonderbestimmungen für Genehmigungsverfahren wurde Abstimmungsbedarf mit der damals ebenfalls in Begutachtung befindlichen UVP-G-Novelle 2018 und der im Nationalrat beschlossenen AVG-Novelle vorgebracht. Insbesondere zur Genehmigung durch Zeitablauf und zu Beschränkungen des Rechtsschutzes wurde auf die erforderliche Vereinbarkeit mit Vorgaben relevanten EU-Rechts, insbesondere der UVP-Richtlinie, der Judikatur des EuGH und internationaler Verpflichtungen, etwa nach der UNECE Aarhus-Konvention und Espoo-Konvention, sowie mit den bestehenden verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Rechtsschutzes hingewiesen. Fragen wurden zudem zu Folgewirkungen der vorgeschlagenen Regelungen aufgeworfen, wie möglichen Auswirkungen auf Rechte Dritter und zu Haftungsfragen.

Anhand der fachlichen Anmerkungen des Ressorts wurden seitens der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, in Hinblick auf Verbesserungen aus umweltpolitischer Sicht, auch direkte Gespräche mit der zuständigen Wirtschaftsministerin geführt.

Derzeit wird der Entwurf zum Standort-Entwicklungsgesetz durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort überarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass es zu entsprechenden Änderungen des ursprünglichen Entwurfs kommt.

Mit freundlichen Grüßen

3. Oktober 2018

Für die Bundesministerin:

Dr Waltraud Petek

Elektronisch gefertigt